

Anforderungsprofil für Prüfungsexpert:innen in der höheren Berufsbildung Autoberufe

Gilt für Berufsprüfungen (BP)

Automobildiagnostiker:in (AD)
Automobil-Werkstattkoordinator:in (AWK)
Fahrzeugrestaurator:in (FZR)
Automobil-Serviceberater:in (ASB)
Automobil-Verkaufsberater:in (AVB)

sowie die höhere Fachprüfung (HFP)

Betriebswirt:in im Autogewerbe

1. Qualifikationen / Abschlüsse

a. Formelle Abschlüsse

Mindestens dem geprüften Beruf gleichwertige Ausbildung mit entsprechendem Abschluss, d.h. für die Experten-Tätigkeit an einer Berufsprüfung einen eidgenössischen Fachausweis bzw. für die höhere Fachprüfung ein eidgenössisches Diplom.

2. Berufserfahrung

a. Erfahrung

Mindestens 3 Jahre berufliche Praxis; und für Expert:innen an der BP AD gleich langer Einsatz als Prüfungsexpert:in an den QV der entsprechenden Grundbildung.

b. Abwesenheit aus der Automobilbranche

Experten, welche mehr als 4 Jahre vor der Prüfungsabnahme nicht mehr in der Automobil- oder Automobilverwandten Branche operativ tätig gewesen sind, dürfen keine Prüfungen mehr in dieser Ausbildungs- und Prüfungsbranche abnehmen. Über eine weitere Verwendung – z.B. in einem anderen Prüfungsgebiet – entscheiden die durchführenden Prüfungsorgane.

3. Kompetenzen

a. Hauptkompetenzen für Autoren (schriftlich)

- Methodenkompetenz
- Fachkompetenz
- Sprachkompetenz

b. Hauptkompetenzen für Experten (mündlich / praktisch)

- Selbstkompetenz
- Sozialkompetenz
- Fachkompetenz
- Sprachkompetenz

4. Pflichten

- a. *Teilnahme an angebotenen Grund- und Weiterbildungen*
- b. *Akzeptanz von regelmässigen Supervisionen durch die PK/QSK und das SBFI*
- c. *Vorbereitung*

5. Verhalten

- a. *Allgemeines Verhalten während der Prüfung*
 - Professionelles, neutrales Verhalten gegenüber Kandidaten
 - Absolute Loyalität gegenüber den durchführenden Organen
- b. *Verantwortung*
 - Ist sich der Verantwortung seines Ehrenamtes bewusst

Mit dem Erreichen des 70. Lebensjahrs wird der Experte demissioniert und an der nächsten Diplom- / Fachausweisübergabe gebührend verdankt und offiziell verabschiedet.

Bemerkungen

- Experten unterliegen dem Amtsgeheimnis, der Schweigepflicht und der Ausstandspflicht.
- Einmal jährlich unterzeichnet jeder Experte den aktuellen 'Ehrencodex für Experten'.
- Es dürfen keine Kandidaten anlässlich der Prüfung abgeworben werden.
- **Weiter ist auch die jeweilige Prüfungsordnung zu beachten.**

Version: Juni 2025



Olivier Maeder
Geschäftsleitung



Arnold Schöpfer
Höhere Berufsbildung



Christoph Künzi
Höhere Berufsbildung

Kopie bei: SBFI